

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Schwarz, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 658/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Kai Jan Krainer, MMag. Markus Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsabgabegesetz geändert wird (371 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Z 1: *In § 7 Abs. 16 wird die Zahl „2027“ durch die Zahl „2029“ und die Zahl „0,0082“ durch die Zahl „0,001“ ersetzt.*

Z 2: *In § 7 Abs. 17 wird die Zahl „2027“ durch die Zahl „2029“ ersetzt.“*

Begründung

Die Bundesregierung beabsichtigt durch den Antrag 658/A in der Fassung des Ausschussberichts 371 d.B., die Auswirkungen der steigenden Energieabgaben auf den Verbraucherpreisindex zu begrenzen. Um zu verhindern, dass es nach Auslaufen der Abgabensenkung, die nur für ein Jahr vorgesehen ist, erneut zu nachteiligen Effekten auf die Inflation (bzw. auf den Verbraucherpreisindex, sog. Basiseffekt) kommt, soll die Maßnahme für einen längeren Zeitraum vorgesehen werden.

Zusätzlich benachteiligt der Antrag 658/A in der Fassung des Ausschussberichts 371 d.B. auch insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, indem der vorgesehene, reduzierte Steuersatz für Unternehmen rund das Achtfache des Steuersatzes für Haushalte beträgt. Diese Benachteiligung soll durch eine Harmonisierung des Steuersatzes hintangehalten werden.

Zur Deckung der budgetären Mindereinnahmen darf auf einen heute ebenfalls eingebrochenen unselbständigen Entschließungsantrag verwiesen werden, der im Unterschied zum Modell der Bundesregierung (Sonderdividenden aus Staatsbeteiligungen) eine nachhaltige Gegenfinanzierung durch die sozial ausgewogene, schrittweise Abschaffung der sog. klimaschädlichen Subventionen vorsieht.

Zobis.
(Zobis)

H
(Hammer L.)

Schwarz
(Schwarz)

Seite 1 von 1